

Kantonsratsbeschluss

Vom 18.05.2016

Nr. A 0196/2015

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag „Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn“ wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit Kunst am Bau auszuarbeiten.

Im Namen des Kantonsrats

Albert Studer

Präsident

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1256/2016)